

**Nr.: 131/2018**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	16.05.2018
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Controlling & Koordination	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Rieder, Tilman	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5010	

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	20.06.2018

**Tagesordnungspunkt**

---

**1. Haushaltszwischenbericht 2018 Teilhaushalt 6 "Soziales & Arbeit"**

**Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
--------------	---	-------------------

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Überschreitung in Höhe von ca. 175.000 EUR vom Planansatz 2018 zu rechnen.

### THH 6 – Bericht

Stichtag: 30.April 2018

---

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella

	IST 2017	PLAN 2018	Prognose IST 2018	Abweichung Prognose / PLAN 2018
Ordentliche Erträge	66.325.905 €	61.756.350 €	59.851.350 €	-1.905.000 €
Ordentl. Aufwendungen	-140.566.069 €	-135.625.389 €	-133.895.389 €	-1.730.000 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Überschuss/Zuschussbedarf)	<b>-74.240.164 €</b>	<b>-73.869.039 €</b>	<b>-74.044.039 €</b>	<b>-175.000 €</b>

### Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 6 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Hilfen für Flüchtlinge & Aussiedler (31.30)	-1.000.000 €	-2.000.000 €
Soziale Einrichtungen (vorläufige Unterbringung) (31.40)	0 €	0 €
Hilfe zur Pflege (31.10.01)	-1.060.000 €	420.000 €
Eingliederungshilfe (31.10.02)	-1.030.000 €	-900.000 €
Hilfen zur Gesundheit (31.10.03)	50.000 €	-90.000 €
Hilfen für blinde Menschen (31.10.04)	-25.000 €	-50.000 €
Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05)	-80.000 €	-50.000 €
Sonstige soziale Leistungen (31.10.06 und 07)	90.000 €	-150.000 €
Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (31.10.08)	1.320.000 €	1.320.000 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (31.20)	-170.000 €	-230.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>-1.905.000 €</b>	<b>-1.730.000 €</b>

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und den Leistungen und der Unterbringung von Flüchtlingen beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

### **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)**

In der Produktgruppe liegt der erwartete Zuschussbedarf **1,0 Mio. EUR** niedriger als geplant.

Diese Verbesserung resultiert aus erhöhten Erträgen (ca. 500.000 EUR) in der Anschlussunterbringung sowie dort leicht geringeren Aufwendungen (-250.000 EUR)

Den verringerten Leistungs- und Kranken-Aufwendungen (-1.750.000 EUR, davon 460.000 EUR Krankenhilfe) in der vorläufigen Unterbringung (GU) stehen auch verringerte Erträge in derselben Höhe gegenüber da hier eine vollständige Erstattung durch das Land erwartet wird.

Ende April lebten noch 523 Personen in GU's, davon ca. 72% aus der Gruppe 2 (unklare Bleibeperspektive), die restlichen Personen sind aus Gruppe 1 (hohe Bleibewahrscheinlichkeit). Aus Gruppe 3 sind es lediglich 5 Personen. Die Jahresplanung 2018 sieht eine mittlere Belegung von 600 Personen in GU vor.

In der Anschlussunterbringung gemäß AsylBLG (also die Personen, die nicht unter das SGB II fallen) leben aktuell 665 Personen im Landkreis.

### **Produktgruppe 31.40 (Soziale Einrichtungen; hier GU's)**

In der Produktgruppe gehen wir momentan davon aus, dass die 2018 anfallenden Aufwendungen durch das Land erstattet werden. Welche Auswirkungen die Spitzabrechnung 2016, sowie eine eventuelle Spitzabrechnung 2017 auf das Ergebnis 2018 haben werden, ist momentan nicht bezifferbar.

### **Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

In der **Hilfe zur Pflege** wird der Zuschussbedarf voraussichtlich um **1,4 Mio EUR** über Plan liegen.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge ca. 1.060.000 EUR unter Plan, dies liegt an den Ersatzleistungen der Pflegekassen, die nicht mehr übergeleitet sind und bei uns eingehen, sondern direkt die Ausgaben mindern. Dass Erträge aufgrund der Pflegestärkungsgesetze wegfallen war bei der Planung für 2018 ersichtlich, die Höhe jedoch war schwer einschätzbar.

Die Aufwendungen liegen ca. 400.000 EUR über Plan, weil die Heimkosten bedingt durch gestiegene Personalkosten und Strukturverbesserungen überdurchschnittlich stark angestiegen sind. Dies wurde von den kommunalen Spitzenverbänden in diesem Umfang nicht prognostiziert. Hier gibt es noch Ungenauigkeiten aufgrund der Pflegestärkungsgesetze.

In der **Eingliederungshilfe** liegen die Aufwendungen und die Erträge aktuell unter Plan. Der Zuschussbedarf in der Eingliederungshilfe wird jedoch voraussichtlich um ca. **130.000 EUR**

höher als geplant liegen.

Die Ertragsseite liegt mit ca. 1 Mio. EUR unter Plan, was zum Teil den geringeren Aufwendungen und den damit einhergehenden geringeren Ersätzen geschuldet ist.

Die Aufwendungen liegen ca. 900.000 EUR unter Plan. Der Hauptgrund liegt in geringeren Aufwendungen für die FuB Gruppen. Hier liegt die aktuelle Hochrechnung ca. 700.000 EUR unter der Planung. Die Ursachen hierfür befinden sich in der Klärung, momentan kann noch nicht abschließend gesagt werden, ob diese Verringerung der Aufwendungen tatsächlich am Jahresende realisierbar sein wird.

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt** liegt das prognostizierte Ergebnis um **30.000 EUR** über Plan. Die Ursache liegt in leicht unter dem Plan liegenden Erträgen. Die Aufwendungen entwickeln sich nach Plan.

In den anderen Bereichen verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

### **Entwicklung der Leistungsziele**

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg. Die Ziele der bedarfsgerechten Versorgung werden weiterhin erreicht, das Unterbringungs- und Versorgungskonzept der Pflege ist in Arbeit. Die Erarbeitung und Umsetzung von Vorschlägen zur Normalisierung der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen ist ein fortlaufend stattfindender Prozess, darunter auch die Integration von behinderten Kindern in Regelschulen. Hier werden ab Mitte 2018 die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Sachgebiet Eingliederungshilfe umgesetzt.

### **Chancen und Risiken**

Chancen liegen für den Teilhaushalt langfristig in der Umsetzung der Ergebnisse der Sozialstrategie. Die Umsetzung wurde Anfang 2013 begonnen und wird weiterhin fortgeführt. In der regelmäßigen Sitzung des Lenkungsausschuss Sozialstrategie konnte für alle Projekte ein positiver Verlauf berichtet werden.

Die Risiken liegen in weiter steigenden Fallzahlen vor allem in der Pflege und bis 2020 auch in der Eingliederungshilfe, sowie in steigenden Kosten bei den Pflegesätzen aufgrund der immer wiederkehrenden Tarifierhöhungen für die Beschäftigten. Zudem steigen durch die Pflegestärkungsgesetze 1 und 2 die Aufwendungen vermutlich an. Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch aufgrund der Mehrkosten aufgrund inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung (Schulbegleitung, Fahrtkosten). Ein immer größeres Risiko in vielen Bereichen wird die schwierige Lage am Wohnungsmarkt, da eine verstärkte ambulante Unterbringung durch nicht vorhandenen oder nicht bezahlbaren Wohnraum sehr stark eingeschränkt ist und wird.

Auch bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen stellt die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ein finanzielles Risiko dar, da die betroffenen Menschen aus der deutlich kostenintensiveren stationären Unterbringung nicht in die ambulant betreute Unterbringung ziehen können.

## **Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II**

### **Besondere Entwicklungen**

Im SGB II war in den ersten 4 Monaten von stabilen BG-(Bedarfsgemeinschaften) -Zahlen geprägt. Im Januar waren es 4.511, zum Ende April 2018 sind es 4.498 BG's. Ein weiteres Ansteigen kann im Jahresverlauf durch weitere Zugänge von Flüchtlingen mit Bleibeberechtigung aus dem AsylbLG erfolgen, jedoch in deutlich geringerem Umfang als in den Vorjahren. Die Planzahl von 4.820 BG's im Jahresschnitt wird jedoch voraussichtlich unterschritten werden, es wird aufgrund der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt zum Jahresende mit ca. 4.550 Fällen gerechnet.

Die Aufwendungen liegen ca. 230.000 EUR unter Plan, die Erträge um 170.000 EUR. Somit ergibt sich ein verringerter Zuschussbedarf in Höhe von **60.000 EUR**.

Der Grund, warum die Aufwendungen bei deutlich hinter der Planung zurückbleibenden BG-Zahlen nicht noch deutlich stärker sinken liegt in den durchschnittlichen Kosten je BG begründet. Schon im Jahresabschluss 2017 lagen die Kosten je BG deutlich über der Planung. 2018 sind diese Kosten nochmals weiter angestiegen. So lagen die Kosten KdU je BG und Monat im Januar 2016 bei durchschnittlich 356,42 EUR, im Januar 2017 bei 373,61 EUR und im Januar 2018 (letzter bekannter Wert) bei 401,17 EUR. Das ist ein Anstieg von über 11% innerhalb von 2 Jahren. Diese Entwicklung ist voraussichtlich leider noch nicht abgeschlossen.

### **Entwicklung der Leistungsziele**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen Schuldnerberatung und Suchtberatung sowie die psychosoziale Beratung werden den SGB II Empfängern vor Ort angeboten, was sich weiterhin gut bewährt. Die Senkung des Betreuungsschlüssels im U25 Bereich wird seit dem 01.07.2013 umgesetzt. Die Zusammenarbeit FB Jugend und Familie mit dem Jobcenter wird durch gemeinsame Kooperationsgespräche verbessert. Dies wird kontinuierlich fortgeführt. Die SGB II - Quote liegt aktuell bei 4,70% (Januar 2018). Der Wert Ba-Wü beträgt 5,20%.

### **Chancen und Risiken**

Chancen ergeben sich aus den Ergebnissen der Sozialstrategie, die seit September 2012 vorliegen. Zudem werden weiterhin durch verschiedene neu begonnene Projekte positive Effekte erwartet, die sich in der SGB II - Quote niederschlagen.

Vieles wird darauf ankommen, wie rasch die große Anzahl von Flüchtlingen (Stand April 2018 ca. 1.000 eLB), die sich mittlerweile im SGB II befinden, in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Das Jobcenter hat zur Stärkung der Integration in Arbeit seit 01.05.2017 zusätzlich zwei Betriebsakquisiteure im Kompetenzzentrum Flucht/Asyl eingesetzt. Inzwischen arbeiten zwölf Mitarbeiter des Jobcenters im Kompetenzzentrum und betreuen ausschließlich Flüchtlinge. Derzeit werden monatlich 8 -10 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert. Damit nimmt das Jobcenter im landesweiten Vergleich und bei vergleichbaren Jobcentern bundesweit einen Mittelplatz ein.

Ein weiteres, großes Risiko ist die Ungewissheit über die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die damit verbundenen Tatsache, dass die Zahl der SGB II–Leistungsempfänger, natürlich beeinflusst durch die Zugänge an Personen aus dem Ausland, wieder ansteigt. Zudem bedeuten steigende Mieten und Energiekosten höhere Belastungen für den Landkreis. Die Höhe der Kosten der Unterkunft wird mittel- bis langfristig auch durch die Aktualisierung der Neuregelung der angemessenen Unterkunfts-kosten Mitte 2015 und den neuen Wohngeldtabellen seit Beginn 2016 beeinflusst. Zudem nimmt der Druck auf den Wohnungsmarkt, gerade bei Wohnungen im einfachen Ausstattungssegment, weiter zu und treibt die Wohnkosten in die Höhe. 2018 wird der Landkreis aufgrund der aktuellen Entwicklung die Höhe der angemessenen KdU anpassen müssen, was zu weiteren Kostensteigerungen führen wird.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann.-Fiscella  
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlagen
  - keine